

An: Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS)
Bornknechtstr. 5, 06108 Halle (Saale)

Tel: 0345/581-4200; Fax: -4222
eMail: abfall-gebuehrenabrechnung@hws-halle.de

<input type="radio"/> Anmeldung	<input type="radio"/> Änderung	<input type="radio"/> Kündigung	zum	Sonstiges/Hinweise/ Kündigungsgrund
der Restmüllentsorgung für eine gewerbliche Anfallstelle (im Folgenden: „ gewerblicher Abfallerzeuger “)			01.____.____	
Straße und HausNr: <input type="text"/>				

Angaben zum Grundstückseigentümer:	
Name, Vorname bzw. Firma	
Straße, HausNr	
PLZ, Ort	
Tel., Fax., E-Mail:	

Angaben zum gewerblichen Abfallerzeuger:

medizinische Einrichtung ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Bezeichnung des Gewerbes	dortiger Ansprechpartner + Tel.
---	--------------------------	---------------------------------

Zur Abdeckung des erforderlichen Behältervolumens wird grundsätzlich die geringstmögliche Anzahl von Restmüllbehältern bereitgestellt (z.B. 1 Behälter 240 l statt 2 Behälter 120 l).

Endbestand Restmüllbehälter (RMB – grau)	Bitte die erforderliche Anzahl eintragen!					Regelentsorgung 14-täglich
	60 l	120 l	240 l	770 l	1100 l	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

In einigen Stadtgebieten ist bei besonderen Gegebenheiten eine Abweichung von der 14-täglichen Regelentsorgung möglich!

<input type="checkbox"/>	Ich beantrage die wöchentliche Abfuhr der RMB. Diese Möglichkeit besteht nur in folgenden Stadtgebieten: Altstadt, Damaschkestr., Freiimfelde/Kanenaer Weg, Gesundbrunnen, Giebichenstein, Heide-Nord, Innenstadt, Landrain, Lutherplatz/ Thüringer Bahnhof, Neustadt, Paulusviertel, Südstadt, Silberhöhe, Thaerviertel, Trotha				
Endbestand (RMB – grau)	120 l <input type="text"/> *2))	240 l <input type="text"/>	770 l <input type="text"/>	1100 l <input type="text"/>	Entsorgungsrhythmus wöchentlich
*2): Die wöchentliche Abfuhr von RMB 120 l ist nur bei gemeinsamer Nutzung mit größeren RMB möglich oder wenn objektive Gründe dies zwingend erfordern (z.B. bauliche Gegebenheiten des Grundstückes). Bitte geben Sie im Falle einer solchen Bestellung im Feld „Sonstiges/Hinweise“ die Gründe an! Details ggf. unter ☎ 0345/221-4683 oder umwelt@halle.de abstimmen.					

Bei Neuanmeldungen ist der Bereitstellplatz für die Abfallbehälter mit der HWS unter ☎ 0345/581-4343 verbindlich abzustimmen, wenn er sich nicht unmittelbar vor dem o.g. Grundstück befindet.

Vergleichbare Anfallstellen (§ 3 Abs. 11 Satz 2 und 3 Verpackungsgesetz) können bei der HWS eine kommunale Papiertonne (auf Gebühr) bestellen. Bitte wenden Sie sich direkt an Ihre Ansprechpartner: ☎ 0345/581-4310 oder kundenservice@hws-halle.de.

<input type="radio"/>	Der Grundstückseigentümer erhält selbst den Abfallgebührenbescheid.	
	Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers	Name in Druckbuchstaben
<input type="radio"/>	Der gewerbliche Abfallerzeuger ist bevollmächtigt, die Restmüllentsorgung bei der HWS selbst zu veranlassen. Bei erstmaliger Bevollmächtigung ist beigefügte Vollmacht (siehe Rückseite) vom Grundstückseigentümer und dem Bevollmächtigten zu unterzeichnen.	
	Datum und Unterschrift des gewerblichen Abfallerzeugers	Name in Druckbuchstaben

**Vollmacht für den selbständigen Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung
gemäß § 5 Abs. 2 AbfWS**

für das Grundstück:
(Straße und HausNr)

--

Betrifft Restmüll einer gewerblichen Anfallstelle

(Abfall zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen - hierzu zählen alle nicht zu Wohnzwecken genutzten Anfallstellen wie gewerblich oder freiberuflich genutzte Grundstücke, Praxen, Hotels, Schulen, Verwaltungsgebäude etc. – im Folgenden: „gewerblicher Abfallerzeuger“)

Hiermit erteilt der Grundstückseigentümer

Name, Vorname
bzw. Firma

--

dem gewerblichen Abfallerzeuger die Zustimmung zum selbständigen Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung. Die Vollmacht umfasst alle satzungsrelevanten Belange der Abfallentsorgung für den eingerichteten Standplatz auf o.g. Grundstück gegenüber der Stadt Halle (Saale) und dem mit der Entsorgung beauftragten Dritten (z. B. Anmeldung, Veranlagungsänderungen, Kündigung, Erhalt des Abfallgebührenbescheides).

Nach § 4 Abs. 1 AbfGS bleibt der Grundstückseigentümer neben dem gewerblichen Abfallerzeuger Gebührensschuldner dieser Forderungen. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner. Die erteilte Vollmacht gilt bis zum schriftlichen Widerruf gegenüber der Stadt Halle (Saale).

Angaben zum gewerblichen Abfallerzeuger:

Name, Vorname
bzw. Firma
Straße, HausNr
PLZ, Ort

Tel., Fax., E-Mail:

bei Einzelfirmen Privatadresse des Inhabers:

Name, Vorname
Straße, HausNr
PLZ, Ort

Tel., Fax., E-Mail:

Grundstückseigentümer:

--	--

Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers:

Name in Druckbuchstaben:

Einverständnis des gewerblichen Abfallerzeugers/Verwalter:

--	--

Datum und Unterschrift des Abfallerzeugers/Verwalters:

Name in Druckbuchstaben: